

Freystags, den 22 May 1744.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen *rc. rc.*
Unfers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.



21.

Wochentlich = Stettinische

Frage- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Worans zu versehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verpfänden vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulireten, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreibes in Vor- und Hinterpommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem Sr. Königl. Majestät allergnädigst resolviret, daß die auf dem Dohentrage, im Amte Colbatz belegene Pappiermühle, demjenigen, der die besten Conditiones offeriret, erzbund eigenthümlich, gegen ein gewisses jährliches Grundgeld, zugeschlagen werden soll; So wird solches hiedurch gehörig bekannt gemacht, und wie wir terminos licitationis auf den 4 Jun. 3 Julii und 3 August *a. c.* anderaumet; so können diejenigen, welche Lust haben obbemeldete Pappiermühle, erzbund eigenthümlich an sich zu bringen, in des sagten Terminen auf der Königl. Pommerschen Kriegs- und Domainenkammer sich einfinden, ihren Voth

ad protocollum geben, und gewiß gewärtigen, daß demjenigen, der die besten Conditiones offeriret, diese Pappiermühle, bis auf Königl. allergnädigster Approbation, zugeschlagen werden soll. **Signatum Stettin, den 9 May, 1744.**
Königl. Preussische Pommersche Kriegs- und Domainenkammer.

Es sind einige Wispel Stroh, Haber und Erben, zu verkaufen; wer demnach Belieben trägt, alles oder etwas davon an sich zu kaufen, kann sich bey dem Procuratori Pansen melden, und dabeist nähere Nachricht empfangen.

Als von dem lobsamem Kaschadischen Gericht zu Alten-Stettin, der zweyte Terminus, zu Verkaufung des auf dem Turney-belegenen Dittmerischen Hauses, auf den 27 May c. angesetzt worden; so können sich sodenn die etwanigen Käufer melden, und ihren Both bey vorgeblichem Gericht ad protocollum geben.

Es soll eine ziemliche Quantität Eichen, so zu Stabholz u. auch Planken und andern Schiffholz tauglich, auf dem Stamme verkauft werden; dieses Holz ist dem Dragesfuß ganz nahe, auch nur 5 Meilen von der Rega entfernet, das es also sehr bequem zu Wasser wegzubringen ist; solte nun jemand Belieben haben solches zu erhandeln, tan er sich bey dem Landrentmeister Dönniges alhier melden, das Holz nachher in Augenschein nehmen und eines billigen Records gewärtigen.

Es sollen den 27 May c. verschiedene Meudles und Hausrath, auf der Lastadie, in des Herrn von Wangons kleinen Hause, öffentlich verkauft werden; die Liebhabere solcher Stücke, können sich demnach an obdemeltem Tage, des Morgens um 8 und Nachmittags um 2 Uhr daseibst einkünden, und weil der Eigenthümer dieser Sachenogleich, nach gestöffener Auction von hier abreisen wil, so tan keinem etwas creditiret, sondern die gekaufte Sachen müssenogleich baar bezahlet werden.

Wey dem lobsamem Kaschadischen Gericht alhier, wird den 27 May c. Vormittags um 9 Uhr, des verstorbenen Gärtner Thomasens Garten nebst dem Hause, welches alhier zu Alten-Stettin, vor dem Franzens Thor, zwischen Gabriel Schmidts und Friederich Frieds Wohnungen inne gelegen, anderweitig zum öffentlichen Kauf gefellel; welches denen Liebhabern guter Gärten zur Nachricht dient.

Ingleichen soll des Schopenbrauer Selows Haus, welches auf der Lastadie gelegen, und zu 230 Rth. kayret worden, den 27 May c. vor dem lobsamem Kaschadischen Gericht, Morgens um 9 Uhr an dem Weisbieders thenden verkauft werden; wer einem Käufer abgeben wil, kann sich in diesem zweyten Termin einkünden, und seinen Both ad protocollum geben.

Es soll des Schneider Meister Kühhs Haus, welches alhier am Krautmarkt liegt, und gerichtlich zu 216 Rth. 12 Gr. kayret worden, vor dem lobsamem Stadtgericht, öffentlich an dem Weisbieders thenden verkauft werden, und dazu der 3 Termin auf den 27 May c. Nachmittags um 2 Uhr angesetzt; diejenigen, so Käufer abgeben wollen, können sich in diesem letzten Termin einkünden und bieten.

Es soll des Kaufmann Plesemers Haus, aufm Rosengarten alhier belegen, welches gerichtlich zu 842 Rth. 8 Gr. kayret worden, im lobsamem Stadtgericht öffentlich an dem Weisbieders thenden verkauft werden; es ist dieserhalb der erste Termin auf den 27 May, Nachmittags um 2 Uhr angesetzt; und können sich also die Liebhabere gedachten Hauses, zur bestimmten Zeit und Ort einkünden, und ihren Both ad protocollum geben.

Als auf Veranlassung des lobsamem Kaschadischen Gerichts, secundus terminus wegen Verkaufung des Mauergefallen Jürgens Schwarzens Hauses auf der Lastadie, auf den 27 May c. Morgens um 9 Uhr anders raumet ist; so werden diejenigen, so dieses Haus zu tan Lust haben, erinnert, sich bemeldeten Tages vor dem Kaschadischen Gerichte einkünden, und auf dieses Haus zu bieten.

Es sollen den 27 May auf der grossen Lastadie alhier bey Herrn Blumen, allerhand Sorten Dranges bäume, verkauft werden; Wer Belieben hat selbige zu kaufen, wolle sich am bemeldeten Ort, um 2 Uhr Nachmittags, bey Herr Blumen einkünden, und bares Geld mitbringen.

Wey dem Kaufmann, Herrn Daniel Gottlieb Sternberg, auf der Lastadie, sind schöne frische Citronen in Kisten und hundret weiß um billigen Preis zu bekommen.

Es ist ein ganz neu erbautes grosses Schiffboth fürhanden, welches zu grosse Schiffe, imgleichen zu Polzfragen füglich gebraucht werden kan; Wer also desselben etwa benöthiget, wolle sich bey Schiffer Johann Nibrenners Witwe, auf der Schiffbauerslastadie, deshalb melden und Handlung pflegen.

2. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als die auf dem Vyrichischen Stadtfelde belegene, und der Obrkinn von Schweden gehörige halbe Kobberminische Dufe, aus 13 und einen halben Morgen bestehend, wegen deren darauf hortenenden Rämme bey dieser, öffentlich verkauft und plus licitanti zugeschlagen werden soll, und denn dagn Termin auf den 22 May, 4 und 18 Junii c. anderäumet worden; so können diejenigen, welche diese halbe Kobberminische Dufe erben und eigenthümlich an sich zu bringen willens sind, in besagten Termin sich auf dem Rathhause in Vyrich einkünden, ihren Both ad protocollum geben und gemärtigen, daß diese Landung plus licitanti gegen bare Bezahlung zugeschlagen werden soll; und kann wegen Beschaffenheit und Situation dieser Landung, von dem dirigirenden Bürgermeister Wahn zu Vyrich, nähere Nachricht eingezogen werden. **Signatum Stettin, den 2 May, 1744.**
Königl. Preussische Pommersche Kriegs- und Domainenkammer.

Als nunmehr daß bey Cammin, zwischen der dasigen Diemow und dem Heidebrink, in diesem Jahr gestrandete Schiff, Magdalena Dorothea genannt, so eine wohlgegründete Trave, Gallies, mit aller das zu gehörig und gehörigen Geräthschaft, per modum licitationis an dem Weisbietenden verkauft werden soll, und Termin auf den 1, 12 und 22 Junii c. präfixiret worden; als wird solches hiermit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, auch allen und jeden Liebhabern und Käuffern notificiret, daß sie sich in termino predicto zu Cammin, bey dem Herrn Bürgermeister Wager, als dem, von denen Herren Ritterschafft erwählten Correspondenten, beliebigst melden, das Schiff und sämtliche schöne Geräthschaft auf dem Heidebrink, na dem Inventario in Augenschein nehmen, ihr Geboth darüber thun, und anbey gewärtigen können, daß mit dem rationabelsten Käufer, gegen gleich bare Bezahlung, entweder überhau, oder nach Besfinden Stückweise accordiret und zugeschlagen werden soll. Das Schiff sowohl, als alle andere Geräthschaft an Anter, Lauen und Segels, ist annoch ganz gut, und keinem Abgang unterworfen, nie denn auch mit diesem Fahrtenze nur ein einziges Jahr gefahren, und man daher nun so eher Liebhaber und annehmliche Käufere vermuthet.

Als sich bißhero aller angewandten Mühe ohngeachtet, zu dem Hause und Acker, so der selige Herr Bürgermeister Malk in Zanow, ad pias causas legitet, kein annehmlicher Käufer gemeldet; so wird hiert durch nochmalen notificiret, daß zu Verkaufung dieser Stücke der letzte Termin auf den 5 Junii anberaumet, in welchem diejenigen, so dieses zur Wirtschaft und Braunahrung wohl belegene Haus und Landung zu erhandeln gestinet, sich des Morgens um 3 Uhr zu Rathhause melden können, damit einmal die Sache zum Stande komme, und des Herrn Legataris Wille, in Erbauung einer Schule etc. erfüllt werde, auch die Gebäude und der Acker nicht in Unstand gerathe.

Demnach in dem Hospital zu S. Catharinen vor Coblin, einige Betten, ein altes Spind und Lade, von denen verstorbenen armen Leuten, an dem Weisbietenden verkauft werden sollen; so können diejenigen, welche Belieben haben solches zu kaufen, sich den 1 Junii in bemeldtem Hospital, des Morgens um 10 Uhr einfinden, baar Geld mitbringen und gegen richtiger Bezahlung, die erstandene Sachen in Empfang nehmen.

Wessen abermals in denen zu denen Hoch-Reichsgräflich Mantenselschen Rittergütern, gehörigen Holzungen, einige 100 Grängen Eisen-Wirten und Büchen-Brennholz, zum Verkauf, (wie jährlich gezeiget) vorat stehen; so wird solches hierdurch bekannt gemacht. Diejenigen also, so gemeldetes Holz zu erhandeln Lust haben, können es zur Stelle in Augenschein nehmen, nachgehends mit Ihre Hoch-Reichsgräfliche Excellenz Bevollmächtigten in Reskinn Handlung pflegen, und wenn sie des Preises einig werden, so fort einen ordentlichen Contract schließen.

Nachdem man wahrgenommen, daß der bey dem Schiffer M. Groth in Colberg, annoch vorräthig liegende Kalf, welcher etwa in 40 Lasten bestehen dürfte, sehr gut conditioniret, und bey der Arbeit für gut gehalten worden; als wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich diejenigen, so einigen Kalf erlöblich seyn solten, dieserhalb bey oberwehnten Caffier melden, und des Preises wegen Handlung pflegen.

Weil bey der vorgewesenen Licitation, wegen der Ausserlichen Mowand Immobilienstücke zu Greifensberg, zu dem arrossen Wohn- und ehmaligen Manufacturhause, imgleichen zu der Druckpresse und der grossen Lauge, kein annehmlicher Licitant finden wollen; so werden solche Stücke hierdurch nochmals zum feilen Verkauf ausgebothen, und zu dem Ende der 3 Augusti c. dazu angesetzt; wer nun Lust und Belieben trägt solches Haus, so massiv nebst beyden Kugeln gebauet, und zum Manufacturwesen und Kaufmannschaft sehr wohl eingerichtet, weßt andern Stücken an sich zu kaufen, kann sich in vorerwehnten Termino, Vormittag zu Rathhause in Greifensberg einfinden, und seinen Both thun; Es soll mit dem Weisbietenden so beschlossen werden.

Dem Publico ist kund und zu wissen zu machen, welcher gestalt die 3 Nachmacherhäuser zu Greifensberg, das Kamelische, Wettersche und des jungen Zornheims, modo Wilcke's Haus, nach zugelegter Licitation, dem Ausserlichen Concurs zu gefallen, mithin zum Besten der Creditorum, an die Weisbietenden zu kaufen sind. Die Kamelische Wohnhäuser sind in einer Straße, und zwar im Jogenannt den Wäginge gelegen, und ersteres 320 Rtl. das andere 240 Rtl. taxiret worden; das Zornheimsche oder Wilcke'sche Haus aber, ist in der Habergasse belegen, und auf 180 Rtl. gewürdiget worden; wer nun Lust und Belieben hat diese Häuser, so vor Handwerksleute sehr wohl eingerichtet, an sich zu kaufen, kann sich in Termino den 2 Augusti zu Rathhause in Greifensberg Vormittag einfinden, und seinen Both thun; Es soll mit dem Weisbietenden sodann geschlossen werden.

Künner Zählen Kinder zu Daber, wollen bringender Schulden halber, beyo Schenke und Garten vor dem Rathhause daselbst belegen, an dem Weisbietenden verkaufen, wozu Termin auf den 25 May und 1 Junii c. heraukumet worden; Es sind bereits auf dem Garten 20 Rtl. gebothen, wenn aber jemand beyde Stücke ehen wolte, würde das Prekium so viel billiger werden. Es haben sich Käufere vor dem Burggericht das zu melden, da denn dem Weisbietenden diese Stücke ohnehelbar zugeschlagen werden sollen.

Herr Paul Zaspel, Bürger und Gastwirth in Alten-Stettin, auf der grossen Cassade wohnhaft, wof das von seiner seligen Mutter, Frau Anna Maria Hogen, verstorbene Zaspeln ererbetes, und in der Breitenstrasse zu Stargard, zwischen des Beckers Meißer Webers Hünfern, inne belegenes Haus, so eigentlich ein wohl apfirtes Brauhaus ist, an dem Hüblichstehenden vor baare Bezahlung verkaufen. Es wollen demnach diejenigen, so Belieben haben dasselbe an sich zu erhandeln, bey dem Altermann des Gewerks der Stellmacher daselbst, in der Breitenstrasse, Mrstr. Schulzen sich melden, als welcher ihnen nähere Nachricht ertheilen wird.

3. Sachen, so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Als der Herr Vassor Rath, Christian Müller, sein zu Colberg auf der Neußadt belegenes Wohnhaus, stückweis seligen Herrn Vassor Bothen Witwe, und der Witwe Frau Wachen Häusern grenzend, an dem Kaufmann Herrn Johann Gottlieb Kriesen, erblich verkauft hat; so wird solches nach Vorchrift Königl. allergnädigster Verordnung, hiemit öffentlich publiciret und bekannt gemacht.

Der Amtmann Müller zu Nehsehl, hat seine auf dem Massowischen Stadtseide habende Hufe Landes mit denen Hertinentien, an dortigen Senatorenn Herrn Sachsen verkauft, und wird das Kaufpretium mit nachsten davor bezahlet werden; welches dem Publico hiemit nachdrücklich angezeigt wird.

Seligen Meißer Johann Gubhens Witve in Cammin, hat 2 Scheffel Landes in denen Hufen belegen, an dem Schisser Hans Wentz daselbst, erb- und eigenthümlich zum Todtenlauf verkauft; welches dem Publico hiemit notificiret wird.

Es hat etwa vor 2 Jahren, Herr Joachim Kühnemann aus Schwielbein, eine Hufe Landes in der langen Kafel genannt, bey dem Becker Erendleem, und Kägen Witwe inne belegen, an dem Bürger Hn. Ernst Christian Palmern zu Lobes, für 70 Rtl. verkauft, und ist das Kaufpretium damals gleich bezahlet; es wird aber nach Königllicher allergnädigster Verordnung annoch hiemit bekannt gemacht.

4. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Die zwey Wiesen, so zu denen Sprengerschen Häusern gehörig, und am Steindamm belegen, sollen den 27 May c. Vormittags um 9 Uhr, im lobfamen Stadtgericht, an dem Meißlichstehenden vermietthen werden; wer also Lust hat gebachte Wiesen zu mietthen, wolle s. b. zur gesetzten Zeit im Stadtgericht eintreffen und seinen Woth ad protocolum geben.

5. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem die Königl. Krieges- und Domainenkammer sowohl für das Königl. als des Städtens Neuwarpe Interesse gut findet, daß die Jagden auf denen Alt- und Neuwarpschen Feldmarken aufs ue wiederum verpachtet werden, und hierzu Terminus auf den 25 May c. angefertiget worden; als denen diezigen so Belieben haben, obige Feldmarken rations der Jagden anderweit in Pacht zu nehmen, s. in Termino Morgens um 9 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainenkammer melden, nach Befall beliehen, und gewärtigen, daß plus licitanti darüber auf gewisse Jahre ein Contract ertheilet werde. Dies. Signatum, Stettin den 21 April 1744.

Königl. Preuss. Pommerische Krieges- und Domainenkammer.

6. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es ist ein adelich Guth in der Neuemark, Baumgarten genannt, welches bishero 80 Rtl. jährliche Pacht gegeben, auf nachstünftigen Johannis zu verpachten, und lieget dasselbige eine 1/2 Meile von Dramburg, 6 Meilen von Stargard, 6 Meilen von Colberg, und 6 Meilen von Landsberg, an der Warthe; wer also Lust hat solches unter Bestellung dätiger Caution zu pachten, kan sich Berlin bey dem Herrn Hofprediger von Steinberg, und in Stettin bey dem Hofprediger Wessel meld.

Als das eine Guth in Drosedow, so der Arthendator Erdmann Gelle 180 zur Pacht hat, auf 1000 Rtl. jährlich verpachtet wird, und der Herr Amtshauptmann von Schlabrendorf gewonnen, das andere Gut in Drosedow, so er bishero selber in Administration gehabt, auch anzuthun, mithin beide

an einem Pächter zu verpachten; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche Lust haben dieses Gut, wober ein guter Kornboden, guter Heuschlag und Weide, zu pachten, sich in Zeiten bey dem Herrn Amtshauptmann von Schlabrendorf selbst, oder in Greifenberg bey dem Herrn Landrath Möller melden, weil der neue Pächter auf die Bestellung der Winterfaat schon Acht haben muß, und die- net anhey zugleich zur Nachricht, daß der ansehende Pächter bey dem einen Gut das Viehinventarium, gegen hinlängliche Caution als eifern, behalten kan.

7. Sachen, so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind in dem Pfarrhause zu Rosenow, bey Massow belegen, am 10 May in der Nacht, 2 zimmerne Schüsseln, nemlich eine Potagenschüssel mit einem erhabenen Rande, und eine andere mit einem breiten Rande, gestohlen worden; solten nun selbige zum Verkauf gebracht werden, so diltet man dienlich, selbige anzuhalten, und solches dem Pastori zu Rosenow, durch die Post auf seine Unkosten zu notificiren, als welcher erdächig ist, seine Erkantlichkeit dafür realiter an den Tag zu legen.

8. Sachen, so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist den 17 dieses, als den 2ten heiligen Pfingsttag, in der Jacobi Kirche alhier, eine silberne Schwammdose, wie man vermuthet, von einem vergessen worden, es kan auch wieder vermuthen, sie einer aus dem Hause haben ohngefehr bey sich gestochen. Diese Dose kan drey mal aufgemacht werden, sie hat unten eine breite Platte, daß sie stehen kan, die Dose an sich ist wie gerundet, und oben der letzten Schraube ist wie eine Winde, und zwischen der obersten Schraube, und des obersten Knöpfchens noch ein Scheelichen; Wer hievon Nachricht geben kan, hat sich bey Herrn Johann Friederichen, auf dem Rügenberg zu melden, und ein gutes Teintzeld zu erwarten.

9. Sachen, so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Es hat ein Passagier, zwischen Damm und Stargard, den 16 May mit der Nachpost, einen grün und roth gemähten seidenen Geldbeutel, worin 4 Ducaten, 2 Fl. und 8 Gr. kleine Münze verlohren, und weil bey diesem Gelde auch ein klein Portrait en Miniature, auf Eisenbein gemahlen, befindlich; so wird derjenige, so dieses Verlohrene findet, eruchtet, wenigstens das Portrait an das Königl. Postamt zu Stargard wieder abzugeben, massen ihm alsdenn das Geld gelassen werden soll.

10. Citationses Creditorum innerhalb Stettin.

Der Bürger und Altschuster Hurts, hat sein Haus auf dem Klosterhofe hieselbst, dicht an der Wache, an dem Bürger Willen hieselbst, erbs- und eigenthümlich verlanfet, auch ist das Kaufpretium bereits bezahlet. Weil nun den 1 Junii c. vor der Königl. Regierung die Vors- und Ablaffung extempel werden soll; als wird dieses Königl. allergnädigster Verordnung nach, hiedurch notificiret, damit, wenn jemand noch an dem Hause quaest. was zu fordern hätte, es bestände worin es wolle, er sich den 1 Junii auf der Königl. Regierung melden könne.

Es soll des Herrn Lieutenant von Baselers, alhier am Frauenthore, und zwar an der Baumstrassen- Ecke belegenes Wohnhaus, mit seinen Pertinenten, in dem bevorstehenden Rechtstage nach Trinitatis 7. c. an dem Herrn Krieges- und Domainentammerrath Teplaffen, in dem hiesigen lobfahnen Stadtrathes richt, öffentlich vor- und abelassen werden; wer nun eine gegründete Ansprache daran zu haben vermeynet, kan sich sodann gehörigen Ortes melden, und seine Befugnisse wahrnehmen.

Es soll am nächsten Rechtstage, das auf der Wiele alhier, zwischen dem Pfibber Lenz und Greznadler Köhn belegene Görbische Haus, auf dem Laßadischen Gerichte zu Alten-Stettin, vor- und abgelassen werden; wer also Ansprache daran zu haben vermeynet, derselbe kan sodann seine Jura daseibst wahrnehmen.

II. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

Fran Dorothea Agnisa von Bachel, verlehichte von Cradow, hat den ihr zuständigen Bauhof in Serbin, nebst einer Holzinsel im Hoppel, an dem Herrn Otto Friedrich von Lettow verkauft, und ist das Geld bereits abgewidene Ostern davor bezahlet worden; Solte nun jemand dawider ein jus contradicendi zu haben vernehmen, oder sonst etliche Ansprache, ex iure reali an diesen verkauften Stücken haben, so wird solches hiedurch gewöhnlich bekannt gemacht, damit sich jedermann in Zeit von 3 Monaten, entweder geichtlich, oder bey des Herrn Käufers Mandatario, dem Bürgermeister Laurentz zu Greiffenberg melden könne.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß Herr Michael Caspar Heidemann, Kaufmann in Wollin, eine Hausstelle am Markt, nebst einem annoch darauf stehenden ganz verfallenen Hause, dem verstorbenen Sattler, Hans Jürgen Kunkern, vormals zugehörig, von der St. Nicolaitirche dafelbst, welder dieses Haus, von langen Jahren her, verpfändet gewesen, und von welcher ihre habende Schuldforderung, vor dem Hochpreßl. Königl. Hofgerichte, ordentlich ausbeklaget worden, erbz und eigenthümlich an sich gefaucht habe. Ob nun gleich an dieser Kirchenshypothek niemand eine begründete Ansprache haben kan, so wird doch, wer solche zu haben vermerket, von heute bis den 5ten Junii, zu Rathhause in Wollin seine Berechtzshme beweisen müssen.

Demnach Herr Johann Heinrich Flohr, Koch bey dem Herrn Hauptmann von der Goltz, auf Mackow bey Arnswalde, die ihm, gebachtet Herrn Flohr, aus seiner verstorbenen Frau Samigermutter, der Frau von Bülterbecken, zu Schwöbe bey Jhriz Verlassenschaft, zu gefallene und drey Viertel Hufe Landes, auf dem Schönsteden Felde belegen, an seiner Frauen übrigen Witerben erblich verkaufen will; so haben alle diejenigen, so hiewieder etwas einzumenden, oder eine Anforderung, an solcher 1 und bey 2 Viertel Hufe Landes haben, sich längstens in Termino den 22 Junii a. c. bey dem Hn. Carl Friedrich von Bülterbeck zu Schwöbe, zu melden, widrigensfalls in solchem Termino der Contract geschlossen, und die Kaufgelder an Herrn Flohr ausgezahlet werden sollen, und will man hienächst keinen recksionabel seyn.

Als die Sophia Sivolistica von Runzin, verwitwete Cärzbigin, in Schwöbn, im Jhrizischen Krepse belegen, ihre ein und ein Viertel Hufe Landes, mit der Winterfaat, für 250 Rthlr. und ein Klein Häuschen daselbst für 33 Rthlr. 12 Gr. verkauft; so werden alle diejenigen, welche an solche Grundstücke, eine Anforderung zu haben vermerken, auf den 24 Junii a. c. vor der Herrschaft zu Schwöbn, der Frau Majorin von Küßow, nach Tramppe citiret, sich deshalb zu melden, oder zu gewärtigen, daß sie damit präcludiret werden sollen.

Als des seligen Hans Christoph Kressens Erben in Eddlin, das Haus in der Neuenthorshöhenstraße, zu verkaufen willens; so wird solches dem Meistbietenden offeriret, die Creditores aber, so daran eine Ansprache zu haben vermerken, auf den 27 May citiret, und hat der Meistbietende zu erwarten, daß ihm solches zugeslagen, die Creditores hingegen, so sich nicht melden, alsdenn gerichtlich präcludiret werden sollen.

Der Pastor Braunschweig zu Klößkow, verkauft seine zu Treptow, an der Rega, in der sogenannten Nicolaitstraz gelegene Bihde, nebst dem dabey befindlichen Thormauer, Hofraum, Garten und großen Stall, an dem Baumann Hans Treptow; wer nun ein gegründetes Recht daran zu haben vermerket, hat sich innerhalb 4 Wochen zu melden.

Demnach der Verlassungstas in Stargard, auf den 22 Junii a. angefetzt; als wird solches dem Publico hienmit bekannt gemacht, damit alsdenn sowohl diejenigen erben, so sich zur Verlassung begemeldet, als auch, welche vermerken ein jus contradicendi bey denen verkauften Stücken zu haben, oder mitteln gewärtigen, daß sie mit ihren Prätensionen präcludiret, und damit nicht weiter gehöret werden sollen.

Meister Jacob Kaulz, Tuchmacher zu Daber, verkauft einen Garten an Maria Elisabeth Johansson, auf der Grundwiese belegen; wer nun eine Ansprache daran zu haben vermerket, derselbe muß sich 4 dato der Inseerung, binnen 4 Wochen bey dem Magistrat dafelbst melden, weilen alsdenn die Verlassung darüber gesehen, und er hienächst nicht weiter sechret werden soll.

Der Bürger Christian Schmid in Pöhlz, verlangt, daß ihm von allen seinen Pertinentien, imgleichen von seinem Hause und Hof, so in der Freystraße dafelbst, zwischen Joachim Nöthen und der Witzstrassen inne belegen, die gerichtliche Vorwand Ablassung ertheilet werden solle; Terminus ist auf den 29 May dazu angefetzt, und haben sich also Creditores so eine Prätension hiezau zu machen vermerken, sich im vorbeschriebenen Termino, des Morgens um 9 Uhr, zu Rathhause dafelbst zu stellen, ihr jus contradicendi zu proponiren, und Bescheides gewärtigen, die Aussendleibenden aber sollen gerichtlich präcludiret werden.

Da bereits bekannt gemacht worden, daß das Freyschussengericht im Stargardischen Eigenthumsdorf Brämshäusen, an dem Müller aus Podensitz Samuel Bergen, verkauft werden soll, auch dierhalb so an Creditores, welche an solchem Schussengerichte gegründete Prätensionen haben, auf den 14 May ihre

Ihre Forderungen zu justificiren, vorgelassen worden, man aber vor nöthig erachtet hat, in dieser Sache noch einen anderweitigen Terminum anzusetzen; als werden sämtliche Creditores, welche eine Ansprache und Forderung zu haben vermeynen, ad liquidandum et verificandum iura prioritatis auf den 25 Junii c. Morgens um 8 Uhr, anm Wirthshaus zu Stargard zu erscheinen, hiermit nochmals, und zwar sub poena preclusi et perpetui silentii, citiret.

Zu Pabel, verkauft seligen Hans Zühlen Witwe Ise Dresse im Langencavelschen Felde, an dem Scharfichter Schreiber für 19 Rthlr. und soll der Kauf ten 2 Junii c. gerichtlich bestätiget werden; sollte nun jemand dawider etwas einzuwenden haben, kan er sich ante oder in Termino, begm dassigen Magistrat melden.

Zu Greifenberg, verkauft die Witwe Becker Denken, ein Stück Acker, welches Ihe abgelesen, vor dem Regatore, vom Lübbjo verbiis an dem Rottmowerweg gehend, an dem Einwohner David Samedein zu Lübbjo, für 19 Gulden pom. Sollte nun jemand eine Ansprache an diesem Acker haben, derselbe hat den 11 Junii c. zu Wirthshaus sich zu melden, und seine Forderung zu justificiren.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, wie der Herr Rämmerer Richardt in Wollin, alle seine Immobilien, als Wöhhans in der Stadt, Hans und Scheunhof vor der Stadt, Acker, Wiesen und Gärten, an dem Herrn Rämmerer Sellinen dabeist für 2500 Rth. erbund eigenhümlich verkauft. Ein jeder von, der hiean eine Ansprache oder ein ius reale zu haben vermeynt, wird hiermit öffentlich citiret, sich gegen den 19 Junii, 17 Julii, und 14 August, bey dem Herrn Veräußer oder Käufer zu melden, und seine Präsentationes zu justificiren, da er denn richtiger Afsingung gewärtigen kan. In Entschubis aber dessen, kan er solcher zu Wirthshaus anzeigen, und rechtlicher Erläuterung abwarten. Nach Versäumung dieses aber, muß er sich selbst begreifen, wenn er nachdem abgewiesen, und nicht weiter gehöret werden wird.

1. Personen so entlaufen.

Bürgermeistere und Rath der Hinterpommerschen Stadt Greifenberg, lassen dem Publico heimlich und noch zu wissen thun, was gehalten der Bürger und Apotheker Joh. Gottlieb Dettinger, auch unter andern dem Kaufmann le Sutorio in Camain, mit einer ansehnlicher Wechselschuld verband, und solche in Güte und zu gesetzter Zeit, von demselben nicht erhalten können, und nummehro endlich gar das weisse genommen, davon gegangen und ihm das leere Nachsehn gelassen; Wie er nun bey diesen Umständen den Magistrat zu Greifenberg ersuchet, derselben gehörig zu verfolgen, und dahin nach Möglichkeit zu sorgen, daß er wieder herbey geschaffet werde, und er zu den seinen gelangen möge, man auch seinem Ansuchen darunter nicht zuwidern seyn kan: So gelanget an alle und jede Gerichtsobrigkeiten dienst- und freundschaftliches Bittten, in subsidium iuris obbenannten Apotheker Dettingers, wenn er in einer oder andern Jurisdiction sich betreten lassen sollte, zur Daft und Verwahrung nehmen, und dem Magistrat davon avertiren zu lassen; er ist erbötlich, gegen gehörige Reversales und Bezahlung der Kosten derselben, sobald abholen zu lassen.

13. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey der Kirche zu Zachan, ist ein Capital von 40 Rthlr. und bey der Kirche zu Badis eins von 200 Rthlr. so auf unverschuldete liegende Gründe, zinsbar ausgethan werden sol. Wer solches Capital an sich nehmen, E. Hochw. Consistorii Consens herbey schaffen, und in das, seines Orts übliche Hypothekenbuch, eintragen lassen wil, kan sich bey dem Herrn Oberamtmanne Sydoro in Dblig, oder bey dem Vastor Stangen in Zachan melden, und weitere Nachricht bekommen.

Es sind 150 Rthl. Kirchengelder, auf sichere und gerichtliche Hypothek zinsbar anzukühn. Wer dieses Capital gegen hinlängliche Sicherheit, aufzunehmen gesonnen ist, kan sich bey dem Pösprediger und Consistorialrath Wessel zu Stettin melden.

Bey der Kirchen zu Kemter, im Colbergischen Synodo, werden den 24 May c. 200 Rthl. Capital eins genommen. Wer Belieben hat, solche auf sichere Hypothek zinsbar wieder anzunehmen, kan sich bey E. Hochw. Rath in Colberg, als Patrono dieser Kirchen, oder bey dem Vastori und Kirchenvorschern in Kemter melden, doch muß er die Einschreibung ins Buch, und Hypothekenbuch, auch den Consens eines Hochw. Consistorii, ex proprio besorgen,

Beider Hagenschen Kirche, im Amt Iesenig, ist ein Capital von 30 Rthl. vorräthig; Wer dessen allfö benöthiget ist, und die erforderete Sicherheit stellen kan, hat sich bey dem Prediger in Siegenorth zu melden.

Es sind bey der Kirchen zu Bargascho im Anclamschen Synodo, 200 Rthl. vorräthig; Wer nun solche anzuleihen verlangt, und hinlängliche Sicherheit verschaffen, auch den Consensum Einet Hochwürdigten Königl. Consistorii beybringen kan, derselbe beliebe sich bey dem Prediger Witton, zu Bargascho zu melden.

14. Advertisements.

Nachdem aniso zu Stargard ein Gastwirth verlangt wird, bey welchem Fremde bequem logiren, und gehörig bewirthet werden können. So findet Magistratus vor nöthig, solches öffentlich kund zu machen; Solte nun jemand Belieben tragen, sich zu dem Ende daselbst zu etabliren, und solches zu übernehmen, derselbe kann sich dieweil, bey gedachtem Magistrat melden, und wird ihm hermit alle mögliche Assistance, auch daß er von der Naturaleinquartierung frey seyn sol, versprochen.

Die Ziehungs-Listen der Magdeburgischen Armen-Lotterie, ersten Classe, sind nunmehr angekommen, und sind bey alldiesigen Postamte zu haben und nachzusehen, die Nummern so darinnen gewonnen, wollen ihre Gewinne gegen Zurückgabung der Looszettel nächstens abzufordern belieben, abermassen die Verwechselung der Lose zu der zweyten Classe, gegen den 20ten dieses, mit 1 Rthl. 8 Gr. geschehen muß, sonst sie verfallen, und an andre überlassen werden. Gegen Monatsende, sol die Ziehung der zweyten Classe erfolgen, dahero die Liebhaber, so amnoch zu interessiren gedenken, sich je eher je besser zu melden haben, weil den 25 dieses, die Collectur geschlossen werden muß. Der Plan dieser Lotterie, ist bey hiesigen Postamte gratis zu haben.

Demnach Se. Königl. Majestät in Preussen, unser allergnädigster Herr, den Anbau der Edckertähne bey dem Amte Uckermdünde, besordert wissen wollen; So dienet dem Publico hiedurch zur anderweitigen Nachricht; das diejenigen, so neue Käbne bauen, aus Königl. Heyde, nicht nur nöthiges Bauholz dazu unentgeltlich haben, sondern auch nach vollendeten Van, ein Freyjahr genießen sollen. Nicht weniger ist Generalpächter erdöthig, wenn er hinlängliche Sicherheit findet, denen Neubauenden aus seinen Mitteln, einigen Vorckuß zu thun. Wie denn diejenigen, so auf solche Conditiones zu haben gemeynet, sich im Amte Königsholland melden können.

15. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 15 bis den 22 May 1744.

Herr Lieutenant von Meersdab, nebst 3 Unterofficier und 10 Gemeinen, von die Hallasischen Husaren. Herr Obristlieutenant von Grumbow, vom Hellemanischen Bataillon. Herr Lieutenant von Kampe, vom Prinz Hessesen-Darmstadt Regiment, logirt in Potsdam. Herr Fähnrid von Wils, vom Wapreuthischen Regiment, logirt in 3 Cronen. Herr Lieutenant von Wölfling, von Hallasischen Husaren, logirt in 3 Cronen. Ein Courier, welcher vom Könige in Dänemark nach Dantzig geschickt. Herr Lieutenant von Van wee, von der Artillerie. Ihre Durchl. der Prinz von Hessen-Darmstadt, imgleichen Herr Lieutenant von Roth und von Wieberling, dero Regiments, gehen durch. Herr Major von Schüz, von Hallasischen Husaren, logirt in 3 Cronen.

16. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 15 bis den 22 May 1744.

Bey der St. Marienkirche, der Posbecker, Meister Johann Jacob Weichbrod, mit Frau Anna Regina Wintera, verwitwete Anfermannin.

Bey der St. Jacobskirche, Meister Michael Burmeister, Bürger und Pantoffelmacher, mit Frau Anna Regina Küfers, verwitweten Risedten.

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 13 bis den 20 May 1744.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 13 May sind allhier abgegangen 57 Schiffe.

- Nam. 58 Schiffer Martin Preis, dessen Schiff Sanct Michael, nach Penamünde mit Franzholz.
 59 Michael Höfner, dessen Schiff die Hoffnung, nach Penamünde mit Salt.
 60 Philib. Preis, dessen Schiff Christina, nach Penamünde mit Sahlmey.
 61 Michael Magelis, dessen Schiff Maria, nach Kopenhagen mit Schiffsholz.
 62 Wiele Pieters, dessen Schiff die junge Sveda, nach Amsterdam mit Klayholz.
 63 Lorenz Machenow, dessen Schiff Charlotta Maria, nach Bourdeaux mit Franzholz.
 64 Christian Wegener, dessen Schiff Sanct Peter, nach Kopenhagen mit Schiffsholz.
 65 Johann Wertens, dessen Schiff die Hoffnung, nach Penamünde mit Klayholz.
 66 Michael Groth, dessen Schiff Johannes, nach Penamünde mit Franzholz.
 67 Michael Juriansen, dessen Schiff der gute Wind, nach Rigas mit Ballast.
 68 Johann Peter Schmid, dessen Schiff die Hoffnung, nach Stralsund mit Stein und Erdenzeng.
 69 Carl Höfener, dessen Schiff die Hoffnung, nach Penamünde mit Glas.
 70 Autor von Lengel, dessen Schiff Carolus, nach Petersburg mit Glas und Hering.
 71 Valentin Schaur, dessen Schiff der ringende Jacob, nach Penamünde mit Glas.

71 Summa derer bis den 20 May, allhier abgegangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 13 bis den 20 May 1744.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 13 May sind allhier angekommen 58 Schiffe.

- Nam. 59 Schiffer Michael Scherer, dessen Schiff Sophia, von Penamünde mit Manrfelne.
 60 Martin Bild, dessen Schiff die zwey Brüder, von Königsberg mit Hafer, Butter und Käse.
 61 Hans Gaude, dessen Schiff die Hoffnung, von Colberg mit Meubel und Ballast.
 62 Lolle Polkes, dessen Schiff die Königin Sveda, von Amsterdam mit Tobak und Raterialwahren.
 63 Peter Buremayer, dessen Schiff Catharina, von Moscov mit Hering.
 64 Johann Hillmann, dessen Schiff die zwey Brüder, von Penamünde mit Stockfisch und Dorsch.
 65 Hans Ventsch, dessen Schiff Junafe. Catharina Dorothea, von Königsberg mit Getreide.

66 Michael Schackow, dessen Schiff Elisabeth, von Wolgast mit Getreide.

67 Johann Golt, dessen Schiff Fortuna, von Penamünde mit Getreide.

67 Summa derer bis den 20 May allhier angekommenen Schiffe.

Biertaxe.

	Rfl.	Gr.	Vf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart			9
Stettinisches ordinat weiß, u. braun Krugbier, die halbe Tonne	1		
das Quart			6
die Bouteille			
Weizenbier, die halbe Tonne	1		
das Quart			6
die Bouteille			7

Brodtaxe.

	Vfund	Loth	Quent.
Vor 2. Pf. Semmel		9	$\frac{3}{4}$
3. Pf. dito		13	3
Vor 3. Pf. schön Neckenbrod		24	3
6. Pf. dito	1	17	2
1. Gr. dito	3	3	
Vor 6. Pf. Hausbackenbrod	1	24	$1\frac{3}{4}$
1. Gr. dito	3	16	$3\frac{3}{4}$
2. Gr. dito	7		3

Fleischtaxe.

	Vfund	Gr.	Vf.
Rindfleisch	1	1	2
Kaltfleisch	1	1	2
Lammfleisch	1	1	3
Schweinfleisch	1	1	4

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 13 bis den 20 May, 1744.

	Vfund	Gr.	Vf.
Weizen	5.		13.
Wassers	10.		15.
Gerste	157.		3.
Malz			
Hafer	231.		4.
Erbsen			6.
Dachweizen			1.
Summa	404.		17.

17. Woll-

17. Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 15 bis den 22 May, 1744.

Ort	Wolle der Stein.	Weizen. Winipel.	Roggen. der Winipf.	Gerste. der Winipf.	Malz. der Winipf.	Haber. der Winipf.	Erbsen. der Winipf.	Buchweiz. der Winipf.	Dorfen der Winipf.
Stettin	5 R.	25 R.	16 b. 17 R.	16 R.	18 R.	15 R.	22 R.	16 R.	11 R.
Neuharz	Haben	nichts	eingesandt	18 R.	16 R.		20 R.		12 R.
Völlig									
Pentau									
Uckermünde		27 R.	17 R.	17 R.	17 R.		25 R.		12 R.
Anklam d. l. St.	1 R. 14 g.	26 R.	15 R.	14 R.	16 R.	11 R.	18 R.		
Pasewalk d. l. St.	2 R.	27 R.	18 R.	16 R.	18 R.	12 R.	24 R.		12 R.
Niehom	3 R. 18 g.	26 R.	18 R.	15 b. 16 R.	17 R.	12 R.	24 R.		10 R.
Demmin d. l. St.	1 R. 16 g.	24 R.	15 R.	15 R.	15 R.		18 R.		9 R.
Trepto an der L. See, der l. St.			16 R.	16 R.					
Garz	Haben	nichts	eingesandt						
Greifenhagen									
Jacobshagen									
Piddichow		28 R.	18 R.	15 b. 16 R.		16 R.			
Golnow			16 R.	14 R.					
Wollin		30 R.	15 R.	12 R.				32 R.	
Greifenberg						14 R.			
Trepto an der R.	Haben	nichts	eingesandt						
Gammin									
Colberg		28 R.	15 R.	12 R.				32 R.	
der leichte Stein									
Damm		26 R.	17 R. 12 g.	16 R.		12 R.			
Stargard	4 R. 2 g.	22 R. 12 g.	16 R.	13 b. 15 R.		11 R.	22 R.	16 R.	11 R.
Wangeren	Haben	nichts	eingesandt						
Leupelburg									
Freyenwalde	4 R. 4 g.	30 R.	16 R.	14 R.		16 R.	24 R.		
Lahes			15 b. 16 R.	14 R.					
Bahn		28 R.	18 R.	17 R.		12 R.		32 R.	7 b. 2 R.
Porst	5 R.	24 R.	16 R.	17 R.		12 R.	22 R. 12 g.		11 R.
Raffow									
Plathe	Haben	nichts	eingesandt						
Raugarden.									
Deber									
Edlin			16 R.						
Polzin	3 R. 20 g.		16 R.	12 R.		10 R.	16 R.		
Neu-Stettin	4 R.	32 R.	14 R.	10 R.	12 R.	8 R.	14 R.	30 R.	12 R.
Beerwalde			eingesandt						
Janau		28 R.	16 R.	12 R. 8 g.		9 R.			
Geisgedt	4 R.	30 R.	14 R.	12 R.		10 R.	16 R.	32 R.	12 R.
Regenwalde			eingesandt						
Edlin		28 R.	15 R. 8 g.	12 R. 16 g.		8 R. 16 g.			17 R.
Rügenwalde		16 R.	16 R.	14 R.		8 R. 16 g.		32 R.	
Babilis									
Bummelsburg	Haben	nichts	eingesandt						
Schlome d. l. St.		24 R.	14 R. 16 g.	12 R.		9 R.			
Solde									
Zauenburg	Haben	nichts	eingesandt						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.